



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Öffnungszeiten über die Feiertage	2
1.2	Neue Öffnungszeiten ab 1. Januar 2026	2
2.	Aus der Gemeinde	2
2.1	Personelles.....	2
2.2	Verlängerung Einheimischenausweis.....	2
2.1	Notfalltreffpunkt	3
2.2	Sperrgut.....	3
2.3	Richtiges Entsorgen - Dauerthema	4
2.4	Papier richtig entsorgen	4
2.5	Karton richtig entsorgen	4
2.6	Haushaltskunststoffe richtig entsorgen.....	4
2.7	Schneeräumung und Winterdienst	5
3.	Parkkleber 2026	6
4.	Feuerwehr – Hinweise	6
5.	Friedhof.....	7
6.	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	7
6.1	Wasserverbrauch	7
7.	Deponie Kreuz	7
7.1	Öffnungszeiten Deponie Kreuz.....	7
7.2	Öffnungszeiten Deponie über Weihnachten / Neujahr	7
8.	Sammlung Tannenbäume – WINTER PARK INTERLAKEN.....	7
9.	Gemeindeinfo Steuern	8
9.1	Einreichen der Steuererklärungen.....	8
9.2	Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen.....	9
10.	Lohnbescheinigungen	9
11.	Ausgleichskasse	9
11.1	Krankheitskosten / Rückvergütung.....	9
12.	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	11
13.	Amicus - Umstellung auf digitale ePetCard	11
14.	Einladung EHC Thun	11
15.	Habkern Tourismus.....	12
15.1	Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp	12
15.2	Erinnerung Kurtaxen-Pflicht.....	12
15.3	Verkauf Loipenpässe Lombachalp	13
15.4	Vollmond Schneeschuhtouren.....	13
15.5	Frühlings-Aktion am Thunersee 2026	13
15.6	Vereinsausflug Habkern Tourismus – Save the date!	14
16.	Termine.....	14

1. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Öffnungszeiten über die Feiertage

Montag, 22. Dezember 2025	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag, 23. Dezember 2025	bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 24. Dezember 2025	geschlossen
Donnerstag, 25. Dezember 2025	geschlossen
Freitag, 26. Dezember 2025	geschlossen

In der Woche vom 29. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 sind die Gemeindeverwaltung und das Tourismusbüro **geschlossen**.

Ab Montag, 5. Januar 2026, sind wir gerne wieder für Sie da. Bestellungen von Parkklebern werden bis zum 19. Dezember 2025 verarbeitet. Später eingehende Bestellungen werden ab dem 5. Januar 2026 bearbeitet.

1.2 Neue Öffnungszeiten ab 1. Januar 2026

Montag	08:30 – 12:00 Uhr / 14:00 -18:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

2. Aus der Gemeinde

2.1 Personelles

Als Stellvertreter von Brunnenmeister Jonathan Blatter konnte per 01.03.2025 Hans Zenger, unter den Führen angestellt werden. Wir heissen "Hanses Hans" herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude während der Einarbeitung und den künftigen Einsätzen.

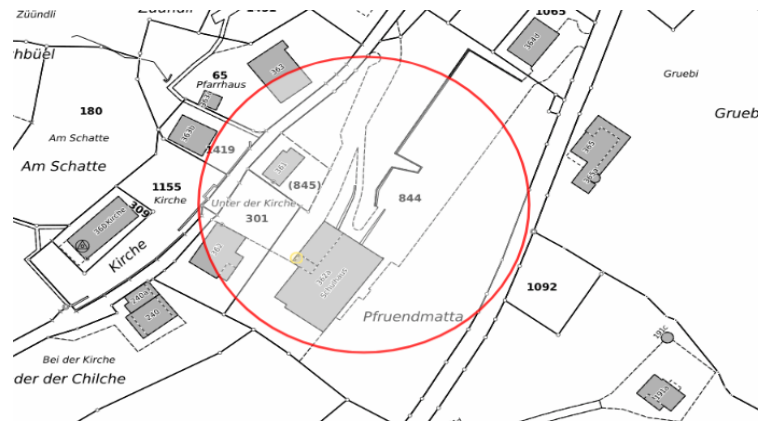
2.2 Verlängerung Einheimischenausweis

Mit dem Einheimischenausweis erhalten Sie für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Ausweises eine Vergünstigung. Bei Bedarf kann eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Einheimischenausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstaussstellung CHF 15.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischenausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

2.1 Notfalltreffpunkt

Wir erinnern daran, dass sich der Notfalltreffpunkt im Schulhaus Balkenmoos befindet!



2.2 Sperrgut

Gegenstände, welche fürs Sperrgut bestimmt sind, können während dem ganzen Jahr bei den offiziellen Sammelplätzen bei den Containern deponiert und mit der wöchentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden. Bitte versehen Sie diese Gegenstände mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm). Sollten Sie betreffend Anzahl Marken unsicher sein, dürfen Sie sich gerne an unseren Wegmeister, Stefan Zurbuchen, wenden.

Die Sperrgutmarken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden.

Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Alteisen kann bei nachfolgenden Sammelstellen in Interlaken abgegeben werden.

Entsorgungsstellen Interlaken

- AVAG Umwelt AG, Entsorgungszentrum Interlaken, Geissgasse 36, 3800 Interlaken, Tel. 033 226 56 56
- Beo Recycling AG,
Geissgasse 26, 3800 Interlaken Tel. 033 821 66 72 oder
Lütscherenstrasse 30, 3800 Interlaken, Tel. 033 822 42 43

2.3 Richtiges Entsorgen - Dauerthema

Mit Bedauern stellen wir fest, dass im "Küderhüttli" immer wieder lose Gegenstände hingestellt und Abfälle illegal entsorgt werden. Das ist nicht nur für den Unterhalt äusserst mühsam, sondern muss auf Gemeindekosten entsorgt werden. **Helfen Sie mit - tragen wir gemeinsam Sorge zum "Küderhüttli", um diesen wertvollen Dienst an die Einwohner auch künftig aufrecht erhalten zu können.**

2.4 Papier richtig entsorgen

Das Papier wird jeweils im Frühling und im Herbst durch die Schule gesammelt. In der Zwischenzeit kann das Altpapier kostenlos bei der AVAG Umwelt AG oder Beo Recycling AG, siehe Punkt 2.4, abgegeben werden. Papier gehört nicht ins "Küderhüttli".

2.5 Karton richtig entsorgen

Waschmittel- und Pizzakartons gehören nicht in die Kartonsammlung! Bitte denken Sie bei der Entsorgung daran, dass die Kartons auch immer wieder von Hand aus dem "Küderhüttli" getragen werden müssen. Deshalb bitten wir Sie, Karton richtig zu trennen, diesen tragfähig zu bündeln und keinen Abfall dazwischen zu entsorgen.

Unter www.swissrecycling.ch finden Sie Informationen zum Entsorgen aller Materialien.

2.6 Haushaltskunststoffe richtig entsorgen



Leider stellen wir auch immer wieder fest, dass in den Gebinden für die Haushaltskunststoff-Sammelsäcke Dinge entsorgt werden, welche da nicht hingehören. Die Sammelstelle in den grossen Metallgittern steht nur für die Gebührensäcke für Haushaltskunststoffe zur Verfügung.

Es dürfen keine Abfallsäcke entsorgt werden.

Speiseresten, Karton und lose Gegenstände gehören nicht in den Sammelbehälter.

Im Zweifelsfall finden Sie unter www.sammelsack.ch Hilfe zu allen Fragen zum Thema Plastik entsorgen.

2.7 Schneeräumung und Winterdienst

Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



Räumung Vorplatz und Privatparkplatz

Schnee von Vorplätzen und Privatparkplätzen gehört nicht auf die Strasse. Er ist auf dem eigenen Grundstück zu deponieren.

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen, verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation, vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

3. Parkkleber 2026

Die Parkkleber werden aktuell wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies wünschen. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand, respektive eine doppelte Rechnungsstellung, vermieden werden kann.

Sollte sich eine Änderung ergeben haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar innen an der Windschutzscheibe anzubringen ist.

4. Feuerwehr – Hinweise

- Schneeräumung bei Hydranten: es wird jedem Einwohner empfohlen, Hydranten in unmittelbarer Nähe seines Hauses oder Wohnung von Schnee zu befreien.
- Der Zugang zu sämtlichen Hydranten, Löschweihern und zu den Materialdepots in den Aussenbäuerten ist in jedem Fall zu gewährleisten und darf nicht durch Hecken, Zäune, Holzstapel, o.ä. behindert werden.
- Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Areal vor dem Feuerwehrmagazin ist grundsätzlich verboten (gilt auch bei Anlässen wie Viehschau, Chäsmärt, 1. Augustfeier).
- Wird der Feuerwehr ein Räumfeuer gemeldet, dient dies nur als Information. Bei einer Alarmmeldung durch Drittpersonen wird folglich zuerst beim Verursacher nachgefragt, ob ein Ausrücken tatsächlich nötig ist.
Auch für ein gemeldetes Räumfeuer trägt jeder Verursacher die Verantwortung selber und er muss gegebenenfalls mit einer Alarmierung der Feuerwehr oder Polizei durch Drittpersonen rechnen.
- Bei einem Ereignis (Feuer, Wasser, Ölspur, Unfälle, etc.) ist **in jedem Fall die Nummer 118** zu wählen. Bitte weder den Kommandanten noch die Mitglieder der Feuerwehrkommission anrufen, da im Ernstfall wertvolle Zeit verloren geht.

Unsere Freizeit für eure Sicherheit – die Feuerwehr Habkern bedankt sich für das Verständnis und die Mithilfe der Bevölkerung!

5. Friedhof



Auf der im Jahr 2024 geräumten Grabstätte/Fläche wurde eine Oekowiese (Biodiversität) angelegt. Der Aufwand für die Pflege der Wiese wird dadurch erheblich verringert.

6. Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

6.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

7. Deponie Kreuz

7.1 Öffnungszeiten Deponie Kreuz

November bis April: Samstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Mai bis Oktober: Samstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

7.2 Öffnungszeiten Deponie über Weihnachten / Neujahr

Die Deponie Kreuz ist am 27. Dezember 2025 und 3. Januar 2026 normal geöffnet (Samstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr).

8. Sammlung Tannenbäume – WINTER PARK INTERLAKEN

Aus gespendeten Weihnachtsbäumen auch dieses Jahr wieder ein temporärer Erlebniswald, der als Ort der Begegnung für Einheimische und Gäste gestaltet ist.

Die Tannenbäume werden gerne am 3., 5. und 6. Januar 2026, jeweils von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, auf der Höhematte an der Ecke des Grand Café Restaurant Schuh angenommen. Alle Bringerinnen und Bringer erhalten dabei ein kleines Geschenk von Interlaken Tourismus.

Folgendes ist zu beachten:

- Die Tannenbäume sollten unbehandelt und ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden
- Alle Weihnachtsbäume sind willkommen, jedoch werden Bäume ab 1.60 Meter Höhe bevorzugt
- Plastikbäume werden nicht angenommen

Vom 10. Januar 2026 bis 1. März 2026 sind Einheimische und Gäste eingeladen, den Erlebnispark **WINTER PARK INTERLAKEN** kostenlos zu besuchen.

Mit Ihrer Baumspende schenken Sie den Tannen nicht nur ein zweites Zuhause im Winter Park, sondern ermöglichen zugleich eine sinnvolle Weiterverwertung: Nach dem Event werden sie zu Holzschnitzeln verarbeitet und nachhaltig genutzt.



(Foto: Winterpark 2025, ©Interlaken Tourismus)

9. Gemeindeinfo Steuern

9.1 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie, beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.

Bitte auf das Zusammenheften der Steuererklärung mit Bostichklammern verzichten.

9.2 Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen

Im Steuerjahr 2025 dürfen steuerpflichtige Personen in der Schweiz – also auch im Kanton Bern – höhere Beiträge in die Säule 3a einzahlen.

Der **Maximalbetrag 2025** in die **Säule 3a** beträgt neu **CHF 7'258.00** für steuerpflichtige Personen, wenn sie einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule/BVG) angehören.

Für steuerpflichtige Personen **ohne 2. Säule** beträgt er maximal **20 Prozent** des jährlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber **CHF 36'288.00**.

10. Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.

Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.		Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturlöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass keine beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.
Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.		
Weitere Mitteilungen:		<i>Habkern, 9.12.2015 Max Muster</i> Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers
Keine Löhne		

11. Ausgleichskasse

11.1 Krankheitskosten / Rückvergütung

Zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen werden verschiedene Krankheitskosten zurückvergütet. Auf der folgenden Liste sind die Krankheitskosten sowie die Unterlagen, welche wir für die Rückforderung benötigen, aufgeführt.

Eine Vergütung der Krankheitskosten, ab Anspruchsmonat, ist nur möglich, wenn diese innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

	Belege (bitte Kopien einreichen)
Franchise und Selbstbehalt	– einzelne Leistungsabrechnungen der Krankenkasse
Zahnarzt	– Zahnarztrechnung mit Zahnnummer – "Zahnformular EL", ausgefüllt durch den Zahnarzt (bei erster Rechnung / bei erstem Kostenvoranschlag)
Spitex (inkl. Patientenbeteiligung)	– Spitex-Rechnung – Bedarfsabklärung / Bedarfsmeldung / RAI-HC – Leistungsabrechnung oder Ablehnung der Krankenkasse
Haushaltshilfe	– Rechnung der Haushaltshilfe – detailliertes Arztzeugnis – Leistungsabrechnung oder Ablehnung der Krankenkasse
Notfalltransport Ambulanz	– Rechnung Notfalltransport – Leistungsabrechnung der Krankenkasse
Transportkosten öffentlicher Verkehr (ÖV)	– Fahrkarten / Quittungen – Terminbestätigungen der Behandlungsstellen – Leistungsabrechnung oder Ablehnung der Krankenkasse
Transportkosten SRK oder Taxi	– Rechnungen / Quittungen Fahrten – Terminbestätigungen der Behandlungsstellen – detailliertes Arztzeugnis, Benützung ÖV nicht möglich – Leistungsabrechnung oder Ablehnung der Krankenkasse
Transportkosten Privatauto	– Liste der Fahrten inklusive Anzahl gefahrene Kilometer – Terminbestätigungen der Behandlungsstellen – detailliertes Arztzeugnis, Benützung ÖV nicht möglich – Leistungsabrechnung oder Ablehnung der Krankenkasse
Temporärer Heimaufenthalt	– Rechnung des Heims / Tarifausweis – Leistungsabrechnung der Krankenkasse
Erholungskur	– Rechnung der Unterkunft – detailliertes Arztzeugnis – Leistungsabrechnung der Krankenkasse
Brille nach Star-Operation (grauer Star; Katarakt)	– Rechnung des Optikers – detailliertes Arztzeugnis zur erfolgten Operation (linkes/rechtes Auge oder beide Augen) – Leistungsabrechnung der Krankenkasse
Diverse Hilfsmittel	– Rechnung – Leistungsabrechnung oder Ablehnung der Krankenkasse

12. Mütter- und Väterberatung Kanton Bern

Nach der vorübergehenden Schliessung der Beratungsstelle in Habkern haben sich die Geburtenzahlen in unserer Gemeinde leider nicht erhöht. Daher hat die Mütter- und Väterberatung entschlossen, das Beratungsfenster in Habkern ab 1. Januar 2026 definitiv nicht mehr anzubieten.

Die Eltern werden gerne in der Beratungsstelle in Interlaken, per Telefon oder auch bei einem Hausbesuch in Habkern beraten. Sämtliche Informationen zu den Beratungsangeboten finden sie auf

www.mvb-be.ch.

Terminvereinbarung & Hotline Montag – Freitag 08:00 – 19:00 Uhr Tel. 031 552 16 16	CHAT Montag – Freitag 08:00 – 18:00 Uhr https://www.mvb-be.ch/de/eltern-vaeter-grosseltern/digitale-beratung/chat-beratung
--	--

13. Amicus - Umstellung auf digitale ePetCard

amicus 

Gerne informieren wir Sie über einige Änderungen bei Amicus: Ab Januar 2026 wird die bisherige physische PetCard abgeschafft. Bei Neuregistrierungen von Hunden versendet Amicus weiterhin eine Registrierungsbestätigung per Post. Als kostenlose Alternative zur physischen PetCard wird die digitale ePetCard in der neuen App animundo eingeführt. Mit der ePetCard haben Hundehaltende ihre Daten jederzeit digital verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.animundo.ch

14. Einladung EHC Thun



Lust auf Eishockey? Der EHC Thun lädt alle Einwohnende von Habkern zu seinem Heimspiel ein.

Samstag, 7. Februar 2026, 17:15 Uhr, EHC Thun vs. EHC Frauenfeld

Ticketbestellung über Website

<https://ehcthun.ch/home/detailview/article/135502/eyJlIjojNDk2OTUiLCJpljoxfQ==>

weiter mit: **Anmeldung zVisite bim EHC 2025/2026**

15. Habkern Tourismus

15.1 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 26. Dezember 2025 – 28. Februar 2026

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt

Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	13.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	13.55	15.00 (R)	16.00 (R)

Rückfahrt

Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	14.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	14.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Weitere Informationen: www.habkern.ch/busalpin

15.2 Erinnerung Kurtaxen-Pflicht

Die Kurtaxe wird je Übernachtung von natürlichen Personen erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Habkern in der Gemeinde übernachten. Auch für Übernachtungen von Gästen auf einem Bauernhof und auf Campingstellplätzen muss die Kurtaxe von den Gästen eingefordert und halbjährlich an Habkern Tourismus eingezahlt werden. Weitere Informationen sind dem Kurtaxenreglement zu entnehmen: www.habkern.ch/downloads.

Dank den Kurtaxen kann die Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen finanziert werden. Sind Sie unsicher, ob Sie die Kurtaxe erheben müssen? Melden Sie sich direkt beim Tourismusbüro Habkern: 033 843 82 10, info@habkern.ch.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

15.3 Verkauf Loipenpässe Lombachalp

Im Jägerstübli sind folgende Loipenpässe erhältlich:

Schweizer Loipen-Pass	CHF	160.00
SOWAL-Gönnerpass (nur Lombachalp)	CHF	70.00
Tagespässe	CHF	10.00



Mit dem direkten Kauf über

<https://verein-sowal.ch/de/schneeschuuh>

unterstützt Ihr den Verein Sowal Habkern.

15.4 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2026 statt. Informationen finden Sie online unter

www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren.

15.5 Frühlings-Aktion am Thunersee 2026

Beim Erkunden der Region Thunersee gibt es im Frühling bedeutende Vorteile. Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2026 läuft.

Ab dem 18. April 2026* besuchst du mit dem Gutschein deiner Wahl 3 der Top 5 Ausflugsziele am Thunersee und profitierst von folgenden Leistungen:

- 1 Tageskarte 2. Klasse, Schifffahrt Thuner- und Brienzersee, www.bls-schiff.ch
- Hin- und Rückfahrt auf dem Niesen, Saisonstart 25.04.2026 www.niesen.ch
- Hin- und Rückfahrt auf das Stockhorn, www.stockhorn.ch
- Hin- und Rückfahrt auf das Niederhorn, Saisonstart 01.05.2026 www.niederhorn.ch
- 1 Eintritt in die St. Beatus-Höhlen, inkl. CHF 20.00 Wertgutschein Gastronomie, www.beatushoehlen.swiss

*Bis am 17. April 2026 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 59.00 (Gutschein einlösbar vom 18. April bis 31. Mai 2026)
- CHF 69.00 (Gutschein einlösbar vom 18. April bis 30. Juni 2026)

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

15.6 Vereinsausflug Habkern Tourismus – Save the date!

Der Vorstand freut sich auf den gemeinsamen Vereinsausflug 2026.

Datum **Samstag, 7. März 2026**

Ort Lauchernalp (im Magic Pass inkludiert)

Die Vereinsmitglieder werden im Januar 2026 mit den genauen Details bedient. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, am Ausflug teilzunehmen. Informationen stehen zu gegebener Zeit auf unserer Tourismus-Webseite unter «Downloads» zur Verfügung. Datum unbedingt vormerken - wir freuen uns auf einen wunderbaren Vereins-Skitag.

16. Termine

Mittwoch, 31. Dezember 2025	Freie Fahrt für alle am Skilift Habkern Geschenk der Skilift Habkern-Sattelegg AG zum Abschluss des Jubiläumsjahrs
Sonntag, 8. März 2026	Eidg. Abstimmung
Sonntag, 29. März 2026	Gross- & Regierungsratswahlen
Donnerstag, 23. April 2026	Papiersammlung
Sonntag, 3. Mai 2026	2. Wahlgang Regierungsratswahlen
Mittwoch, 13. Mai 2026	Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und
ein glückliches neues Jahr!

